**Anerkennung der Weiterbildungsstätte**

[ ]  Neuanerkennung

[ ]  Re-Evaluation

[ ]  Umteilung (Änderung der Kategorie)

Name der Weiterbildungsstätte Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Postadresse Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Telefon Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Website Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**WICHTIG:**

Eine Anerkennung als Weiterbildungsstätte ist nur möglich, wenn nebst den fachspezifischen Kriterien unter Ziffer 5 des jeweiligen Weiterbildungsprogramms auch die Voraussetzungen aus der Weiterbildungsordnung (WBO) als erfüllt ausgewiesen werden können.

**Falschangaben können strafrechtlich relevant sein!**

**Beilagen:**

[ ]  **Aktuelles Weiterbildungskonzept:**

Das [Weiterbildungskonzept](https://www.siwf.ch/weiterbildungsstaetten/weiterbildungskonzepte.cfm) ist zwingender Bestandteil der einzureichenden Unterlagen bei Gesuchen um Anerkennung / Einteilung und Umteilung und muss basierend auf dem fachgesellschaftsspezifischen Raster Ihrer Fachgesellschaft erstellt werden.

**Allfällige zusätzlich einzureichende Unterlagen:**

Je nach Fachgebiet ist die Einreichung von weiteren Unterlagen notwendig. Falls dies für Ihr Fachgebiet der Fall ist, finden Sie diese Information auf dem oben erwähnten fachspezifischen Formular.

**Hinweis zur Visitation:**

Neben dem Weiterbildungskonzept dient die Visitation als wichtiges Instrument zur Sicherstellung und Beurteilung der Weiterbildungsqualität und ist gemäss Art. 42 WBO fester Bestandteil des Anerkennungs-, Umteilungs- bzw. Re-Evaluationsverfahrens. Pro Visitation ist mit Kosten von CHF 6 500.- zu rechnen.

**Links:**

* [Weiterbildungsprogramme](https://www.siwf.ch/weiterbildung/facharzttitel-und-schwerpunkte.cfm) (Kriterien zur Einteilung von Weiterbildungsstätten siehe Ziffer 5);
* Unter «Downloads»: [Weiterbildungsordnung (WBO)](https://www.siwf.ch/weiterbildungsstaetten/anerkennung-weiterbildungsstae.cfm)
* Unter «Downloads»: [Glossar](https://www.siwf.ch/weiterbildungsstaetten/anerkennung-weiterbildungsstae.cfm)
* Unter «Downloads»: [Gebührenordnung](https://www.siwf.ch/weiterbildungsstaetten/anerkennung-weiterbildungsstae.cfm)
* Auslegung «[Was ist unter strukturierter Weiterbildung zu verstehen?](http://www.siwf.ch/strukturierte_wb_de)»

Datum Leiterin / Leiter der Weiterbildungsstätte\* Vertretung der Spitaldirektion\*

Datum eingeben Name / Vorname eingeben Name / Vorname eingeben

\*keine handschriftlichen Unterschriften notwendig

**Ärztliche Leitung**

**Leiterin / Leiter der Weiterbildungsstätte (WBSL):** (Name / Vorname)

[ ]  Chefärztin / Chefarzt

[ ]  Leitende Ärztin / Leitender Arzt

[ ]  andere (bitte angeben)

Stellenpensum      %

Facharzttitel:

Akademische Funktion:

Leiterin / Leiter der Weiterbildungsstätte seit:

**Stellvertreterin / Stellvertreter:** (Name / Vorname)

[ ]  Chefärztin / Chefarzt

[ ]  Leitende Ärztin / Leitender Arzt

[ ]  andere (bitte angeben)

Stellenpensum      %

Facharzttitel:

Akademische Funktion:

Name Koordinatorin / Koordinator\*, falls nicht identisch mit WBSL:

Facharzttitel seit:

\*Koordinatorin oder Koordinator = LA oder OA, der die WB der Weiterzubildenden intern koordiniert, vgl. auch Glossar

**Anzahl der Weiterbildungsstellen an der Weiterbildungsstätte**

Anzahl Ärztinnen / Ärzte in Weiterbildung

davon

Anwärterinnen / Anwärter für den Facharzttitel des Fachgebietes

Anwärterinnen / Anwärter für den Facharzttitel anderer Fachgebiete

**Art. 39 WBO, Absatz 1-2 und 4-6 «Allgemeine Voraussetzungen für die Anerkennung als Weiterbildungsstätte»**

Bitte bestätigen Sie, dass die nachfolgend aufgeführten Anforderungen gemäss Art. 39 der WBO an Ihrer Weiterbildungsstätte erfüllt sind:

Die Leiterin oder der Leiter ist für die Einhaltung des Weiterbildungsprogramms verantwortlich (Art. 39 WBO, Absatz 1).

[ ]  ja [ ]  nein

Die Weiterbildungsstätte steht unter der Leitung eines Weiterbildungsverantwortlichen, der den geforderten Facharzttitel trägt (Art. 39 WBO, Absatz 2).

[ ]  ja [ ]  nein

Die Leiterin oder der Leiter der Weiterbildungsstätte erfüllt die Fortbildungspflicht gemäss FBO (Art. 39 WBO, Absatz 4)

[ ]  ja [ ]  nein

Die Supervision der Weiterzubildenden ist ständig durch eine Fachärztin oder einen Facharzt gewährleistet (Art. 39 WBO, Absatz 5).

[ ]  ja [ ]  nein

Die Dienstplanung ist so gestaltet, dass die Höchstarbeitszeit eingehalten werden kann und eine vor-geschriebene Weiterbildung gewährleistet ist.

[ ]  ja [ ]  nein

**Art. 41 WBO, Absatz 1 und Absatz 3 «Weiterbildungskonzept; Weiterbildungsstellen»**

Bitte bestätigen Sie, dass in Ihrem Weiterbildungskonzept die folgenden Anforderungen gemäss Art. 41 aus der Weiterbildungsordnung (WBO) erfüllt und dokumentiert sind:

Im Weiterbildungskonzept ist

a) die Maximalzahl der möglichen Weiterbildungsplätze definiert und die Anzahl der fachspezifischen und fachfremden Weiterbildungsstellen festgelegt, die in einem ausgewogenen Verhältnis zur Menge der für die Weiterbildung verfügbaren Patientinnen und Patienten stehen muss;

[ ]  ja [ ]  nein

b) ein den jeweiligen Anforderungen angemessenes Verhältnis zwischen der Anzahl weiterzubilden der Personen und der Anzahl der Weiterbildenden festgelegt und begründet;

[ ]  ja [ ]  nein

c) das Weiterbildungsanbot realistisch und nachvollziehbar beschrieben, insbesondere die Ziele, die eine Ärztin oder ein Arzt in Weiterbildung während eines Jahres erreichen kann (sowohl für die fachspezifische wie auch für eine fachfremde Weiterbildung);

[ ]  ja [ ]  nein

d) aufgezeigt, wie, durch wen, wann und wo die im Weiterbildungsprogramm geforderten praktischen und theoretischen Weiterbildungsinhalte vermittelt werden;

[ ]  ja [ ]  nein

e) die Vermittlung der Weiterbildungsinhalte für fachfremde Kandidatinnen und Kandidaten (insbesondere in Hausarztmedizin) gesondert umschrieben;

[ ]  ja [ ]  nein

f) die Kooperation mit anderen Weiterbildungsstätten im Bereich der Weiterbildung aufgezeigt (Weiterbildungsverbund oder Weiterbildungsnetz; vgl. Art. 41a);

[ ]  ja [ ]  nein

g) die Durchführung von jährlich mindestens vier Arbeitsplatz-basierten Assessments geregelt (z.B. Mini-CEX, DOPS, EPAs);

[ ]  ja [ ]  nein

h) festgehalten, ob und wie die allgemeinen Lernziele gemäss Ziffer 3 des jeweiligen Weiterbildungsprogramms und dem Logbuch vermittelt werden. Spezielle Beachtung ist denjenigen Lernzielen zu schenken, die sich mit Ethik, Gesundheitsökonomie, Pharmakotherapie, Patientensicherheit und Qualitätssicherung beschäftigen (Art. 16 WBO);

[ ]  ja [ ]  nein

i) vermerkt, ob ein klinikeigenes (bzw. abteilungseigenes, institutseigenes), ein spitaleigenes oder ein durch die Fachgesellschaft bereitgestelltes Fehlermeldesystem (z.B. Critical Incidence Reporting System, CIRS) zur Verfügung steht;

[ ]  ja [ ]  nein

j) bestätigt, dass den Assistenzärztinnen und Assistenzärzten der Besuch der im Programm geforderten Kongresse und Kurse im Rahmen der Arbeitszeit ermöglicht wird. Die Bezahlung dieser Veranstaltungen wird im Weiterbildungsvertrag vereinbart;

[ ]  ja [ ]  nein

k) bestätigt, dass den Assistenzärztinnen und Assistenzärzten strukturierte Weiterbildung im Umfang von mindestens 4 Stunden pro Woche angeboten wird.

[ ]  ja [ ]  nein

l) aufgezeigt, wie die gemäss Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung (WFV) vom Kanton gesprochenen Gelder für die strukturierte Weiterbildung konkret eingesetzt werden

[ ]  ja [ ]  nein

An Ihrer Weiterbildungsstätten wird mit Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung ein schriftlichen Arbeits- bzw. Weiterbildungsvertrag abgeschlossen, der die zu vermittelnden Lerninhalte konkret umschreibt (Lernzielvereinbarung). Insbesondere ist festzuhalten, ob die Kandidatin oder der Kandidat fachspezifisch weitergebildet wird oder ob die Tätigkeit im Rahmen eines Fremdjahres angerechnet wird. Die Festsetzung des Lohnes geschieht unter Berücksichtigung der von den Weiterzubildenden zu erbringenden Dienstleistungen und der oder dem Arbeitgebenden bezahlten Kongresse und Kurse (Art. 41 WBO, Absatz 3).

[ ]  ja [ ]  nein

**Gynäkologie und Geburtshilfe**

**Kriterien gemäss Ziffer 5 des Weiterbildungsprogramms «Kriterien für die Einteilung der Weiterbildungsstätten»**

**Beantragte Kategorie:**

[ ]  Kategorie A (4 Jahre)

[ ]  Kategorie B (3 Jahre)

Bitte bestätigen Sie, dass die nachfolgend aufgeführten Anforderungen gemäss der von Ihnen gewünschten Kategorie an Ihrer Weiterbildungsstätte erfüllt sind (vgl. Ziffer 5 des Weiterbildungsprogramms):

|  |  |
| --- | --- |
| **Eigenschaften der Weiterbildungsstätte** | **Ihre Angaben** |
| **Charakteristik der Klinik/Abteilung** |  |
| Zentrumsfunktion | [ ]  ja [ ]  nein |
| Eintritte pro Jahr, welche der Weiterbildung dienen (inkl. stationäre Eintritte, inkl. Tageschirurgie wie z.B. Kürettagen, Konisationen, Laparoskopien etc., inkl. ambulante Geburten) |       |
| Verhältnis der Zahl der Weiterbildnerinnen / Weiterbildner und der Weiterzubildenden |       :       |
| Institutionalisierter 24-Stunden-Notfalldienst in Gynäkologie und Geburtshilfe | [ ]  ja [ ]  nein |
| Ambulante Tätigkeit in Gynäkologie und Geburtshilfe (Poliklinik, Sprechstunden: ≥ 8 Patientinnen / Assistenzärztin / Assistenzarzt / Tag) | [ ]  ja [ ]  nein |
| Jede Weiterbildungsstätte ist einem Weiterbildungsnetz angeschlossen. Ein Weiterbildungsnetz besteht aus mindestens einer Weiterbildungsstätte der Kategorie A und mindestens einer der Kategorie B. | [ ]  ja [ ]  nein |
|  |  |
| **Andere Abteilungen/Kliniken des Spitals** |  |
| Intensivstation | [ ]  ja [ ]  nein |
| Aufwachstation | [ ]  ja [ ]  nein |
| Anästhesieabteilung (unter fachärztlicher Führung) | [ ]  ja [ ]  nein |
| Anästhesiedienst gewährleistet durch Fachärztinnen / Fachärzte Anästhesiologie | [ ]  ja [ ]  nein |
| Pathologieabteilung (unter fachärztlicher Führung)\* | [ ]  ja [ ]  nein |
| Urologieabteilung (unter fachärztlicher Führung) | [ ]  ja [ ]  nein |
| Radiotherapie (unter fachärztlicher Führung einer Radioonkologin / eines Radioonkologen)\* | [ ]  ja [ ]  nein |
| Radiodiagnostik (unter fachärztlicher Führung) | [ ]  ja [ ]  nein |
| Neonatologieabteilung/-klinik (voll integriert im gleichen Spital mit einer vollamtlichen Leitung) | [ ]  ja [ ]  nein |
| Neugeborenen-Bettentyp IIA oder IIB | [ ]  ja [ ]  nein |
|  |  |
| **Ärztliche Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter** |  |
| Leiterin / Leiter der Weiterbildungsstätte vollamtlich an der Institution in Gynäkologie und Geburtshilfe tätig (kann im Job-Sharing von 2 Co-Leiterinnen / Co-Leitern wahrgenommen werden, zusammen mindestens 100% Anstellung) | [ ]  ja [ ]  nein |
| Leiterin / Leiter und / oder Stellvertretung mit Schwerpunkt operative Gynäkologie | [ ]  ja [ ]  nein |
| Leiterin / Leiter mit mindestens einem gynäkologischen Schwerpunkt | [ ]  ja [ ]  nein |
| Supervision durch Kaderärztin / Kaderarzt 100% gewährleistet | [ ]  ja [ ]  nein |
| Stellvertretung der Leiterin / des Leiters (Leitende Ärztin / Leitender Arzt/Co-Chefärztin / Co-Chefarzt), vollamtlich an der Institution in Gynäkologie und Geburtshilfe tätig (kann im Job-Sharing von 2 Co-Leiterinnen / Co-Leitern wahrgenommen werden, zusammen mindestens 100% Anstellung) | [ ]  ja [ ]  nein |
| Stellvertretung der Leiterin oder des Leiters (Leitende Ärztin / Leitender Arzt oder Oberärztin / Oberarzt), vollamtlich an der Institution in Gynäkologie und Geburtshilfe tätig (kann im Job-Sharing von 2 Co-Leiterinnen / Co-Leitern wahrgenommen werden, zusammen mindestens 100% Anstellung) | [ ]  ja [ ]  nein |
| 3 Titelträgerinnen / Titelträger mit den folgenden 3 Schwerpunkten (inkl. Leiterin / Leiter):Fetomaternale Medizin, Reproduktionsmedizin und gynäkologische Endokrinologie sowie gynäkologische Onkologie ODER Urogynäkologie | [ ]  ja [ ]  nein |
| Weiterbildungsverantwortliche / Weiterbildungsverantwortlicher  | [ ]  ja [ ]  nein |
| Oberärztinnen / Oberärzte oder Leitende Ärztinnen / Leitende Ärzte (Stellen à 100%), zusätzlich zu Leiterin / Leiter, mit Facharzttitel Gynäkologie und Geburtshilfe |       |
|  |  |
| **Theoretische und praktische Weiterbildung** |  |
| Spezialsprechstunde unter Leitung einer Spezialistin / eines Spezialisten mit aktiver Teilnahme der weiterzubildenden Ärztinnen / Ärzte:* Ultraschalldiagnostik in Gynäkologie und Geburtshilfe
* Pränataldiagnostik
* Reproduktionsmedizin
* Gynäkologische Endokrinologie
* Senologie
* Gynäkologische Onkologie
* Psychosomatische Gynäkologie und Geburtshilfe
* Familienplanung
* Dysplasie/Kolposkopie
* Urogynäkologie

Anzahl der in der Abteilung/Klinik vorhandenen Spezialsprechstunden |       |
| Möglichkeit, an wissenschaftlicher Forschung teilzunehmen | [ ]  ja [ ]  nein |
| Strukturierte Weiterbildung in Gynäkologie und Geburtshilfe (Std./Woche)Auslegung gemäss «[Was ist unter strukturierter Weiterbildung zu verstehen?](https://www.siwf.ch/files/pdf18/strukt_wb_d.pdf)»davon obligatorische wöchentliche Angebote:* Journal Club
 |      Std / Woche |

\* Bedingung, die im Rahmen eines Weiterbildungsnetzes erfüllt werden kann.